Bekanntmachung
des Landratsamtes des Landkreises Meißen nach § 21a Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)
über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die H. Nestler GmbH & Co. KG

Der Landkreis Meißen hat der H. Nestler GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31 in 01257 Dresden, mit Datum vom 15.07.2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach den §§ 16, 4 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) für die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen am Standort Industriestraße 34 in 01640 Coswig, Gemarkung Brockwitz, Flurstücke 566/2, 561/7, 562/13 und 562/15, erteilt.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 BImSchG beinhaltet die öffentliche Bekanntmachung den verfügenden Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids vom 15.07.2025, Aktenzeichen 106.11-3744/2022-14347/2023-369324/2025:

„**A Entscheidung**

A.1 Der H. Nestler GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31 in 01257 Dresden, wird auf Antrag vom 23.10.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung gemäß § 16 BImSchG der bestehenden Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen am Standort Industriestraße 34 in 01640 Coswig, Gemarkung Brockwitz, Flurstücke. 566/2, 561/7, 562/13 und 562/15 (vormals 562/8), erteilt. Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer mobilen Abfallsortieranlage mit Windsichter, Magnetabscheider und vorgeschaltetem Trommelsieb sowie Anpassungen im Abfallspektrum der Gesamtanlage.

A.2 Bestandteil dieser Genehmigung sind die unter Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen sowie die im Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 38 Seiten.

A.3 Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die wasserrechtliche Genehmigung zur Indirekteinleitung nach § 58 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts, Abschnitt D dieses Bescheids.

A.4 Gemäß § 18 Absatz 1 BImSchG erlischt die Genehmigung, wenn innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Bestandskraft nicht mit dem Betrieb der beantragten Anlagenänderung begonnen wurde.

A.5 Die H. Nestler GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31 in 01257 Dresden, trägt die Kosten des Verfahrens.

[…]

G Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a

Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/ veröffentlicht."

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können gemäß § 21a Absatz 1 Satz 3 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Absatz 8 Satz 3 und 4 BImSchG im Zeitraum vom **10.08.2025 bis einschließlich 23.08.2025** im Internet unter https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisumweltamt/Immissionsschutz/ auf der Seite der unteren Immissionsschutzbehörde unter „Aktuelles" eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG im Rahmen der Auslegungsfrist eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dies umfasst unter anderem die Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde am Standort in 01558 Großenhain, Remonteplatz 8 nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 03521 725-2335 oder per E-Mail an kreisumweltamt@kreis-meissen.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung dieses Bescheids gilt entsprechend.

Meißen, 21.07.2025

Tilo Lindner
Dezernent

Kontakt
Landratsamt Meißen
Dezernat Technik | Kreisumweltamt | Sachgebiet Immissionsschutz
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
Telefon: 03521 725-2303
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de